

# Amtliche Bekanntmachung

## Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Im Sand I“

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.04.2016 die Änderung des Bebauungsplanes „Im Sand I“ zur Satzung erhoben. Es wurde die inhaltliche Anpassung des Abschnitts WA3 an die beiden Abschnitte WA 1 und WA 2 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht und tritt damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan bei der Stadt Burglengenfeld, Bauamt, Zi.Nr. 8, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

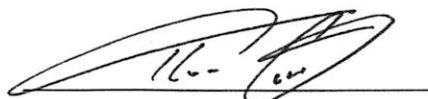
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

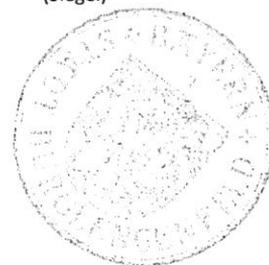
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Burglengenfeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Burglengenfeld, den 10.05.2016



1. Bürgermeister Thomas Gesche

(Siegel)



Auftragsnr.: 0004957347  
Darstellung:

Positionsnr.: 001  
Breite : 2 Sp



**Das Medienhaus**

Meine Zeitung für zuhause  
Das Medienhaus für mein Leben

ET: 10.05.2016

Höhe : 45 mm

**Bekanntmachung**

Gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld wird bekannt gemacht, dass folgende Bekanntmachung an der öffentlichen Anschlagtafel im Rathaus aushängt:

**Satzungsbeschluss zur Änderung des  
Bebauungsplanes „Im Sand I“**

Die Planunterlagen liegen im Rathaus, Bauamt, Zi.Nr. 8, zur  
Einsichtnahme aus.

Burglengenfeld, den 10.05.2016

**Stadt Burglengenfeld  
Thomas Gesche, 1. Bürgermeister**